Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt. 10.1
10.58.00

Vorlagen-Nr.
0176/2018

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	06.12.2018	
Kreisausschuss	13.12.2018	

Betreff:

Anpassung der Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme des externen Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt:
Der Landkreis Wittmund hat zum 01. April 2011 einen externen Datenschutzbeauftragten der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) bestellt. Vertraglich wurde damals vereinbart, dass der Landkreis Wittmund jährlich pro Einwohner ein Leistungsentgelt in Höhe von 0,09 Euro an die KDO zahlt und dass das Entgelt für die Inanspruchnahme des Datenschutzbeauftragten vom Verbandsausschuss festgesetzt wird (§ 4 Absatz 2). Seit 2011 wurde das Leistungsentgelt nur einmal auf 0,11 Euro pro Einwohner angehoben (2014). Der Landkreis Wittmund zahlt damit aktuell 6,273,00 Euro jährlich.

Mit Inkrafttreten der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kam es auch für die KDO zu Veränderungen. Durch die geänderte datenschutzrechtliche Gesetzgebung musste das Dienstleistungsangebot der KDO angepasst werden. Der Gesetzgeber sieht erweiterte Beratungs- und insbesondere Kontrollaufgaben für den Datenschutzbeauftragten vor, die zu einer erheblichen Steigerung der Personal-, Sach- Fahrtkosten bei der KDO führen. Diesbezüglich wurden bei der KDO neue Personalressourcen geschaffen und sind im kommenden Jahr noch einzurichten.

In seiner Sitzung am 20.11.2018 hat der Verbandsausschuss der KDO daraufhin einstimmig beschlossen, dass die Leistungsentgelte für die Nutzung des Datenschutzbeauftragten der KDO zum 01.04.2019 angepasst werden. Danach wird für den Landkreis Wittmund ein Mindestpreis in Höhe von 12.000,00 Euro/Jahr festgesetzt. Eine alternative Abrechnungsmöglichkeit („nach Aufwand“) sowie ein Sonderkündigungsrecht wird allen Kunden angeboten.

Dieser Beschluss bedeutet für den Landkreis Wittmund ab dem Jahr 2019 jährliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 6.000,00 Euro. Der Landkreis Wittmund könnte von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen oder eine Abrechnung nach Aufwand verlangen. Eine Abrechnung nach Aufwand ist nicht sinnvoll, da sich aufgrund der DSGVO zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen lässt, wie viel Aufwand in den Folgejahren entstehen wird. Bei einer Kündigung der Beauftragung müsste der Landkreis einen eigenen Datenschutzbeauftragten bestellen und hierfür ggf. eine zusätzliche Person einstellen. Eine weitere Möglichkeit würde die Bestellung eines neuen externen Datenschutzbeauftragten

sein. Diese Dienstleistung müsste zunächst ausgeschrieben werden. Beide Alternativen würden höhere Kosten als das an die KDO zu entrichtende Leistungsentgelt verursachen und nicht zu Einsparungen führen. Da der Landkreis Wittmund auch Mitglied im Zweckverband KDO ist, spricht vieles dafür, weiterhin die KDO als externen Datenschutzbeauftragten zu wählen.

Die Kosten für das erhöhte Leistungsentgelt sind im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen	
	keine		keine		keine
€	☐	12.0000 €	☐	€	☐

Haushaltsmittel
Produktkonto: 1.1.1.02.010.4291000

☐ Noch zur Verfügung: €
☒ sind im Haushalt 2019 einzuplanen

Beschlussvorschlag:
Von dem Sonderkündigungsrecht des Vertrages mit der KDO über die Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten oder der Möglichkeit, nach Aufwand abzurechnen, wird kein Gebrauch gemacht. Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Wittmund wird weiterhin von der KDO für ein jährliches Leistungsentgelt in Höhe von 12.000,00 € gestellt.

Wittmund, den 22.11.2018

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: